

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 8 (1857)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Ergebnis einer Aufastung in einer Pflanzung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673497>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerisches  
**F o r s t - J o u r n a l,**

herausgegeben

vom

**schweizerischen Forstverein**

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Grenerz.

**VIII. Jahrg. N<sup>ro</sup> 10. Oktober 1857.**

---

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in **H e g n e r's** Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Kr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

---

**Ergebnis einer Aufastung in einer  
Pflanzung.**

Aufastungen ohne speziellen wirthschaftlichen Zweck, namentlich in jungen Beständen und ganz besonders, wenn dadurch der Boden seiner Bedeckung und Beschattung zu sehr verlustig ginge, sind gewiß in keiner Weise zu rechtfertigen und ist dieß schon öfters in diesen Blättern erwähnt worden. Dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, daß Fälle vorkommen, wo die Aufastungen selbst in jungen Beständen von Nutzen sein können. Ein solcher Fall schien dem Schreiber dieser Zeilen in den Lenzburger Stadtwäldern und zwar im Lenzhard Abthlg. 6. in einer 12 Jahre alten Pflanzung von Rothtannen, Föhren und Birken vorzuliegen

und dürfte das Resultat dieser Manipulation ebensowohl in Bezug auf den Bestand, als auch auf das Material-Ergebnis einer näheren Betrachtung werth sein, da es namentlich als Mittel zur Erhöhung der Wald-Rente nicht ganz unwesentlich beitragen kann. Wir geben daher die nähere Beschreibung des Sachverhalts in Folgendem.

1. Lage, nahezu ganz eben, nur der schmalen Seite nach von einer kleinen Senkung (die sich höchstens 20—30' unter die allgemeine Ebene vertieft) durchschnitten, in welcher Senkung, obwohl keinerlei Masse daselbst stagnirt, sich häufig Spätfroste an den Pflanzen fühlbar machen, während die Ebene keine Spur davon zeigt. Allgemeine Erhebung 1200 Fuß über Meer.
2. Boden, mit Lehm gemischter kräftiger und 4—6 Fuß tiefgründiger humoser Sandboden auf Grienschichten lagernd von vorzüglicher Qualität.
3. Holzbestand. Früher war der Boden mit reinem Nadelholz (Roth- und Weiß-Tannen) bestockt und im Plänter-Betrieb bewirthschaftet, bis endlich vor 15 Jahren ein kahler Abtriebs-Schlag mit Rodung und drei landwirthschaftlichen Nutzungen erfolgten. Im Jahr 1845 wurde die Wiederbepflanzung dieser Schlagfläche von 7 $\frac{1}{2}$  Juch. vorgenommen, aus welcher der Bestand herangewachsen, bei welchem die Aufastung erfolgte, von der hier die Rede sein soll. Die dazu verwendeten Pflanzen waren 3 und 4 bis 5 Jahre alt und wahrscheinlich mit Erdballen wie folgt in geradlinigen Reihen nach der Schnur gesetzt. Die Entfernung je zweier Reihen von einander beträgt 5 Fuß. Je eine Reihe ist nur mit Rothtannen auf 3 $\frac{1}{2}$  Fuß Entfernung angepflanzt, während die Zwischenreihe abwechselnd mit Föhren und Birken auf 5 Fuß Entfernung angepflanzt wurden. — Die Birken der Zwischenreihen waren schon vor 6 Jahren so groß, daß sie den in der gleichen Reihe stehenden Föhren nachtheilig wurden, sie wurden daher damals schon herausgehauen und ergaben mit einigen sich eingenisteten Sahlweiden 700 Reismellen im Brutto-Werth von 42 Fr., Ko-

sten 20 Fr., Netto-Werth 22 Fr. Weitauß die meisten dieser abgehauenen Birken haben wieder ausgeschlagen und haben jetzt wieder nahezu gleiche Höhe mit den Rothtannen, sind aber im Verhältniß zu ihrer Länge nicht so stark in der Dicke, als sie geworden wären ohne den Schatten-Einfluß der nebenanstehenden Pflanzen-Reihen, dagegen bildeten sich öfters 2 und 3 Stangen auf dem Stocke. Seit dem Aus- hiebe der Birken entwickelten sich die Föhren außerordentlich, sowohl in die Höhe als in die Dicke und namentlich in die Aeste. Durch diese letzteren wurde in letzter Zeit die Ast-Entwicklung der Rothtannen bereits etwas beeinträchtigt und die untersten Aeste der Föhren begannen wegen nicht mehr genügendem Licht-Einfluß nach und nach abzustarben. — Sowohl um der Rothtannen-Ast-Entwicklung und da- durch vermehrtem Zuwachse noch einige Jahre zu Hülfe zu kommen, als auch um bei den gegenwärtigen hohen Holzpreisen die absterbenden Aeste der Föhren nicht unnütz zu Grunde gehen zu lassen, wurde um so mehr eine Aufastung der Föhren beschlossen, als der Boden hiedurch in seiner Bedeckung, Beschattung und Beschirmung, welche durch die Fichten-Reihen ganz genügend besorgt wird, nicht im mindesten beeinträchtigt wird. Die Föhren wurden bis zum viertletzten Quirl aufgeastet, zugleich nahm man da, wo mehrere Birken auf einem Stocke wuchsen, alle weg bis auf eine Stange, auch wurden die zwischen den Pflanzenreihen eingekisteten einzelnen Sahlweiden und Aspen herausgehauen — die Rothtannen-Reihen dagegen unberührt gelassen. Diese Arbeit wurde im Juli 1857 vorgenommen und es erfolgte kein Harzfluß aus den Aststellen der Föhren. Eine nach- herige Messung der Pflanzen ergab im Durchschnitt folgende Ausmaße:

Die Rothtannen haben eine Höhe von 20—21 Fuß und einen Durchmesser in Brusthöhe von 2—2 $\frac{1}{2}$  Zoll, sie sind in der Reihe unter sich vollständig geschlossen und ihre Aeste gegen die Föhren-Reihe hin bedecken den Boden bis auf 3 und 4 Fuß.

Die Föhren messen 21—22 Fuß Höhe und 3—3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zoll Durchmesser in Brusthöhe. Die Birken schwanken zwischen einer Höhe von 15—20 Fuß und 2—2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zoll Durchmesser in Brusthöhe.

4. Ergebnis der Aufastung war 5650 Wellen von 8 Fr. per % Brutto-Werth = 452 Fr. in Summa. Die Aufastung wurde durch ältere Knaben vorgenommen und verlangte 35 Tagelöhne à 1 Fr. 20 Cts. und 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tagelöhne à 86 Cts. macht in Summa . . . . Fr. 60. 49 Cts. Das Aufrüsten des Reifigs zu Wellen von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuß Länge und 1 Fuß Dicke, das Heraustragen an die Wege (im Durchschnitt auf 800 Fuß Entfernung) wurde im Accord zu 1 Fr. 70 Cts. per % gemacht, verursachte also einen Kosten von Fr. 96. 05 Cts.

Summa der Kosten Fr. 156. 54 Cts.

Vergleicht man diese Kosten mit dem Brutto-Werthe des Aufastungs-Materials = Fr. 452 — Fr. 156. 54, so ergibt sich eine reine Einnahme von 295 Fr. 46 Cts. oder 39 Fr. 39 Cts. per Zucharte.

Die Rechnung seit dem Abtrieb des früheren Waldbestandes und der neuen Anpflanzung erlaubt aber noch zu obigem Rein-Ertrag, den Rein-Ertrag für die frühere Birken-Aushauung hinzuzurechnen und man erhält dann Fr. 295 46 Cts. + 22 Fr. = 317 Fr. 46 Cts. oder per Zucharte  $317,46 = 3 \text{ Fr. } 52\frac{7}{10} \text{ Cts.}$  nahezu 3 Fr. 53 Cts.

$$(7,5) \times 12$$

und nun ist der künftige Waldbestand noch nirgends angetastet, sein reichlichster Zuwachs erfolgt erst, — in weitem 10 Jahren werden die Durchforstungen einen vermehrten Zuschuß zu diesen Zwischen-Erträgen liefern. Die Kosten der Pflanzung selbst können deshalb nicht in Abzug gebracht werden, weil selbe jedenfalls durch den Pachtzins des Waldfeldbaues gedeckt wurden, wahrscheinlich aber lieferte letzterer noch einen merklichen Ueberschuß über diese Kosten, doch kann ich diese nicht nachweisen, weil früher nichts vergleichen in dieser Weise und zum Nutzen späterer





der

Holzerträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1856.

N a m e n der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Gesamtwaldfäche der Verwaltung.  Juch.	Des Holz - Ertrags			Sag-Hölzer.	nach der Stückzahl											Ruhholzklafter.	Summen d. Baia- und Ruhhölzer in Klaftern.	Brennholzklafter.	R i n d e .		Stückholzklafter.	Reiswellen od. Stauden nach der Stückzahl.		
		Haupt- nutzungs- fläche (Schläge.)	Zwischen- nutzungs- fläche.  Durch- forstungen	Juch.		Juch.	D. = F.	Juch.	Kram.	Nieg.	Rafen.	Halb-Rafen.	Stangen.	Halbstangen.	Düffel.	Reif-, Bohnen- und Rebstecken				Baumpfähle und Hagstecken.	Bau-Eichen.			Klafter.	Fuder.
<b>A. Forstinspektionen.</b>																									
I. Lenzburg . . . . .	42,00	—	30000	—	5	9	6	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	10	41 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	9	1996		
II. Zofingen . . . . .	1204,00	32	—	58	27	180	167	169	—	556	—	—	4	2675	—	1461	27	ca. 220	1127 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	48	271 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	57814		
III. Kulm . . . . .	22,69	—	23000	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	4	1312		
IV. Rheinfelden . . . . .	1656,83	27	10000	232 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	70	81	127	299	634	9531	—	—	—	10775	—	16	38 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	ca. 390	373 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	219 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	61551		
V. Aarau . . . . .	470,75	9	12000	ca. 30	27	26	25	33	12	35	—	—	—	1980	—	—	15	ca. 80	208 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	6	49 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	46273		
VI. Muri . . . . .	743,25	15	—	33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	43	41	64	110	74	754	—	—	—	2735	20	80	15 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	ca. 135	299 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	18980		
VII. Bremgarten . . . . .	207,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
VIII. Brugg . . . . .	923,50	ca. 27	—	ca. 50	5	10	60	123	235	2693	—	—	—	758	—	—	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	ca. 110	380	—	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27	29445		
IX. Baden . . . . .	707,00	13	37000	?	56	54	66	112	115	216	—	—	—	—	—	1	4	ca. 100	337	—	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	24713		
X. Zurzach . . . . .	564,78	4	—	ca. 11	—	11	17	41	86	192	—	—	—	46	—	—	3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	ca. 36	221 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	141 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	19103		
XI. Laufenburg . . . . .	1686,00	10	13000	91	39	68	150	221	282	686	—	—	—	202	—	—	13 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	ca. 280	222 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	100900		
Summen :	8227,80	140	5000	513	272	480	682	1108	1438	14666	—	50	19125	507	1559	148 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	ca. 1361	3233 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	76 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	775 <sup>17</sup> / <sub>24</sub>	362087			
<b>B. Forstverwaltung</b>																									
1. Kloster Gnadenhal . . . . .	71,50	2	—	5 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>	2	12	10	7	3	1	—	—	—	120	—	—	<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	ca. 10	35 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	—	3962		
2. " Hermettschwyl . . . . .	245,50	5	35500	ca. 18	31	4	4	39	88	129	—	—	—	1150	617	—	16	ca. 60	118 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	—	2	—	9963		
3. Stadt Zofingen . . . . .	3966,00	35	3533	60	1069	81780	schweiz. R. = F.			867	1000	540	13635	312	135	—	—	c. 1000	3022	95	—	1183	113300		
4. " Lenzburg . . . . .	1600,00	18	5000	207	27	290	86	55	14	54	—	—	5000	12	—	—	<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	334	1305	—	—	960 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95950		
5. " Bremgarten . . . . .	1200,00	28	—	58	13	12	13	51	56	317	468	—	5500	300	16	87	—	160	575	—	9	20	48900		
6. " Rheinfelden . . . . .	2272,00	80	—	120	25	50	42	190	80	4151	—	—	43350	—	308	55	—	510	1355	—	—	713	201425		
7. " Baden . . . . .	1730,00	42	—	65	62	97	209	162	201	500	209	—	8000	137	26	113	—	386	775	—	14	—	182	53200	
8. " Brugg . . . . .	835,00	22	20000	17	—	—	5	10	—	—	—	—	7800	—	20	—	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	ca. 20	395	—	71	—	49769		
9. " Laufenburg . . . . .	535,00	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	537	—	—	—	—	ca. 1	124	—	—	—	28450		
10. " Aarau . . . . .	936,00	15	20000	52	94	60	32	10	—	2685	—	17	14993	400	1	133	—	327	604 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	8	—	74082		

\* Stimmerpähne

Vergleichungen in den Controllen nachgewiesen wurde. — Diese Ergebnisse der Praxis entnommen, fordern bei den jetzigen Holzpreisen in guten Lagen jedenfalls auf, unsere Forstkultur recht intensiv zu betreiben — und es lohnt sich wahrlich der Mühe ein Mehreres zu thun!

## Wald-Erträge aus Dem Kanton Aargau.

(Mit drei Uebersichtstabellen)

In der Absicht die Ertrags-Resultate der unter forsttechnischer Verwaltung stehenden Waldungen im Kanton Aargau, wenn immer möglich bis zu dem Zeitpunkte fortzusetzen, bei welchem ein brauchbares Durchschnitts-Ergebniß z. B. von 10 Jahren gezogen werden könnte, bringen wir in den beigebogenen Tabellen die Rechnungs-Resultate vom Jahr 1856. Wir benutzen diesen Anlaß zugleich um allen denjenigen Kollegen und der Tit. Direction des Innern unsern Dank wiederholt auszusprechen für die gütige Mitwirkung und Unterstützung an dieser Arbeit.

Es dürfte am Plage sein zu den tabellarisch zusammengestellten Zahlen nachstehende Bemerkungen beizufügen:

A. Bei den Staatsforst-Inspektionen:

Zofingen. Der Ertrag ist hier kein nachhaltiger, indem im Kolliker Tannwald ein bedeutender Vorgriff gemacht werden mußte, weil die dortigen aus früherer Plänterung hervorgegangenen alten Weißtannen- und Rothtannen-Bestände in so bedenklicher Weise abständig zu werden anfangen, daß die Kernfäule dem Gebrauchswerthe wesentlichen Eintrag brachte. Aus diesem Grunde kann auch der Durchschnitts-Reinertrag von 51 Fr. 8 Ct. pro Fuch. nicht als maßgebend betrachtet werden.

Bremgarten kann keinen Reinertrag aus schon früher einmal angeführten Gründen abwerfen, weil die für dortige Inspektion verzeichnete Bodenfläche keinerlei nutzbares Holz, sondern nur Niedstreuland und Anschwemmungen sind, die erst noch in Kultur gebracht werden müssen, wenn einmal die Anschwemmungen eine solche Höhe, Gestalt und Sicherung erreicht haben, daß jene mit Erfolg vorgenommen werden können. Selbst-